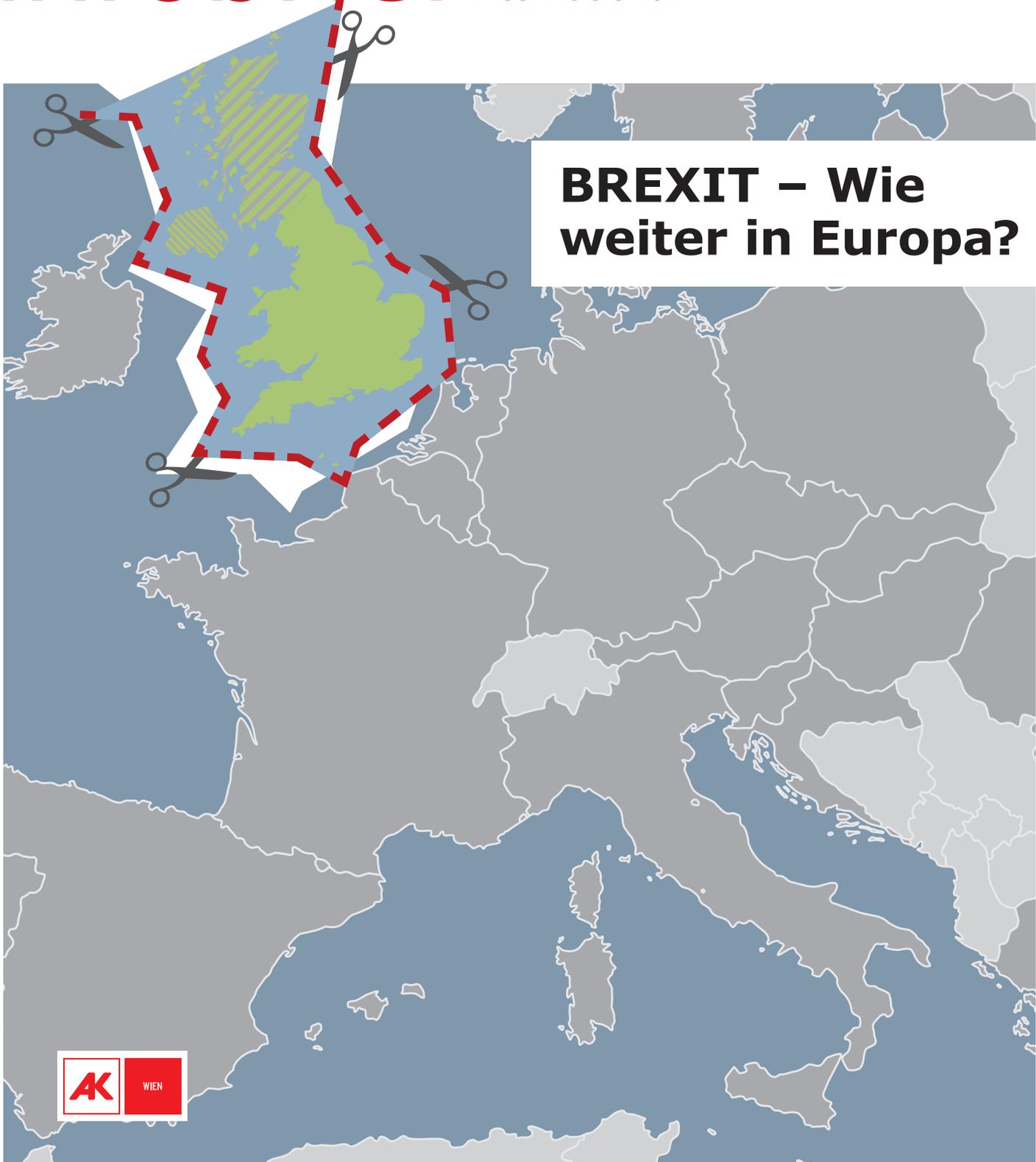


infobrief *eu&international*



BREXIT – Wie weiter in Europa?

BREXIT – Wie weiter in Europa?

ist eine Sonderausgabe des
infobrief *eu & international*
der AK Wien

Herausgeber und Medieninhaber

Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Wien, 1040 Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22

Redaktion

Elisabeth Beer, Thomas Delapina, Éva Dessewffy,
Frank Ey, Lukas Oberndorfer, Oliver Prausmüller,
Christa Schlager, Nikolai Soukup, Norbert Templ,
Alice Wagner und Valentin Wedl

AutorInnen dieser Ausgabe

Éva Dessewffy, Frank Ey, Amir Ghoreishi,
Christa Schlager, Nikolai Soukup, Norbert Templ
und Alice Wagner

Kontakt

frank.ey@akwien.at
nikolai.soukup@akwien.at
norbert.templ@akwien.at

Layout und Satz

Julia Stern

Verlags- und Herstellungsort

Wien

Erscheinungsweise

Einmalige Sonderausgabe zum
infobrief *eu & international*

Kostenlose Bestellung der Online-Ausgabe unter

<http://wien.arbeiterkammer.at/euinfobrief>

BREXIT – Wie weiter in Europa?

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Das Ergebnis des Referendums in Großbritannien über Verbleib oder Austritt aus der Europäischen Union stellt ohne Zweifel eine Zäsur in der europäischen Integration dar. 51,9% der britischen BürgerInnen, die am 23. Juni ihre Stimme abgegeben haben, sprachen sich für den Austritt Großbritanniens aus der EU aus. Wenn das Vereinigte Königreich aus der EU austritt, wäre es das erste Mal, dass ein Mitgliedstaat die Union verlässt, und ein Zeichen dafür, dass die europäische Integration kein unumkehrbarer Prozess ist.

Die Ursachen für das Ergebnis des Referendums sind vielschichtig. Klar ist jedenfalls, dass das Ergebnis als Votum gegen eine Politik der Eliten verstanden werden kann. Die neoliberale Ausrichtung des britischen Wirtschaftsmodells, das auf einem stark finanzmarktorientierten Kapitalismus beruht, wurde im Zuge der Krisenpolitik weiter verschärft – insbesondere durch eine strikte Sparpolitik, die die britische Regierung seit 2010 durchführt. Viele Menschen, die das Gefühl haben, von der Politik im Stich gelassen zu werden, sprachen sich für einen Austritt aus der EU aus – aus einer Union, die sich spätestens seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 mit einem tiefgreifenden Vertrauens- und Legitimationsdefizit konfrontiert sieht. Es ist denkwürdig,

Das erste Mal in der Geschichte der EU entscheidet sich ein Mitgliedstaat für den Austritt aus der Gemeinschaft.

dass ausgerechnet in Großbritannien – einem der Vorreiter des Neoliberalismus – eine Mehrheit für einen Austritt aus der Europäischen Union votierte, deren politische Ausrichtung schon lange von einer Dominanz neoliberaler Wirtschaftspolitik geprägt ist. Welche Auswirkungen das Votum sowohl auf Großbritannien als auch auf die Europäische Union haben wird, ist noch höchst ungewiss und steht nun im Mittelpunkt intensiver Debatten.

Viele stellen jetzt die Frage, ob die Reaktion auf das Brexit-Votum „mehr Europa“ oder im Gegenteil „weniger Europa“ heißen muss. Aus unserer Sicht ist das der falsche Ansatz: Es geht vielmehr um Frage, *welche* Europäische Union wir wollen. Zum einen darf Europa nicht zum Spielball nationalistischer Kräfte werden, die die Gesellschaften Europas spalten wollen. Zum anderen wäre es der vollkommen falsche Weg, die europäische Integration zu vertiefen, indem der gescheiterte neoliberale Kurs der EU fortgesetzt und weiter zugespitzt wird. Die bisherige fehlgeleitete Krisenpolitik – die insbesondere aus strikter Sparpolitik, Lohndruck nach unten und einseitigen Wirtschaftsreformen zur Erlangung von Wettbewerbsfähigkeit bestand – hat die Krise in der EU verschärft und das Vertrauen der europäischen BürgerInnen in die EU nachhaltig erodiert.

Ein Auseinanderbrechen der Europäischen Union kann nicht mehr ausgeschlossen werden. Um es zu verhindern, muss die europäische Politik eine entschiedene Kehrtwende vollziehen. Aus Sicht der AK ist ein grundlegender Kurswechsel hin zu einem sozialen Europa erforderlich, indem Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und Verteilungsgerechtigkeit

Die EU muss sich von ihrem neoliberalen Kurs verabschieden und einen Kurswechsel in Richtung eines sozialen Europas einleiten.

in den Mittelpunkt der europäischen Politik gerückt werden.

In dieser Sonderausgabe des *infobrief eu & international* wollen wir einen einen kompakten ersten Überblick über die Hintergründe des Referendumsergebnisses in Großbritannien und dessen mögliche Auswirkungen bieten und darstellen, welche Schritte nach dem Brexit-Referendum gesetzt werden müssen, um den dringend notwendigen Kurswechsel in Richtung eines sozialen Europas einzuleiten.

Der erste Teil dieses Heftes widmet sich dem schon lange spannungsreichen Verhältnis zwischen Großbritannien und der EU, stellt das Ergebnis des Referendums dar und analysiert, welche Ursachen zu dem Votum geführt haben könnten. Der zweite Teil analysiert, welche möglichen Folgen das Referendumsergebnis nach sich ziehen könnte – in Bezug auf politische Entwicklungen, ökonomische Effekte und rechtliche Fragen. Wesentliche Eckpunkte des dringend notwendigen Kurswechsels, den die europäische Politik jetzt einleiten muss, beschreiben wir im dritten Teil.

Wir wünschen eine spannende Lektüre!

*Éva Dessewffy, Frank Ey,
Amir Ghoreishi, Christa Schlager,
Nikolai Soukup, Norbert Templ
und Alice Wagner*

Teil 1

Das Votum für den Austritt: Hintergründe, Ergebnis und Ursachen

Großbritannien und die EU – eine spannungsreiche Beziehung ■

Großbritannien war immer schon ein schwieriger „EU-Partner“ und hat im Laufe der wechselhaften Beziehungen zu Brüssel zahlreiche Ausnahmeregelungen durchgesetzt: Seit 1984 erhält das Land einen Abschlag auf seine EU-Zahlungen, weil es vergleichsweise wenig von den Agrartöpfen der Union profitiert. Zwischen 1985 und 2014 summierte sich der Rabatt auf über 111 Milliarden Euro, bei den Verhandlungen für den EU-Finanzrahmen, bei den Verhandlungen für den EU-Finanzrahmen 2014–2020 gelang es Cameron, noch zusätzlich 200 Millionen Euro Rabatt herauszuholen. Großbritannien hat weder den Euro eingeführt noch ist es Teil des Schengen-Raums. Im Vertrag von Lissabon gelten für Großbritannien mehrere Ausnahmeregelungen, u.a. auch in der Sozialpolitik und in der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit. Zum Beispiel beteiligt sich Großbritannien nicht an der gemeinsamen europäischen

Regionen, in denen vor allem ArbeiterInnen und die untere Mittelklasse leben, stimmten für den Brexit.

Asylpolitik. Trotz dieser Zugeständnisse hat sich Großbritannien innerhalb der EU immer weiter isoliert, vor allem im Zusammenhang mit den EU-Maßnahmen zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Die Debatte um Großbritanniens Zukunft in Europa hat mit der 2013 erfolgten Ankündigung des britischen Premierministers Cameron, bis Ende 2017 ein Referendum über den Verbleib Großbritanniens in der EU abzuhalten, eine neue Qualität erlangt. Ein Austritt Großbritanniens aus der EU (ein sogenannter "Brexit") war damit keine abstrakte politische Drohung mehr, sondern eine mögliche Entscheidung der britischen WählerInnen. Die Ankündigung Camerons war allerdings „nicht Baustein einer langfristig und planvoll angelegten Europastrategie, sondern wurde als eine Art Notbehelf gegen die aufstrebende rechtspopulistische UKIP und den zunehmend unzufriedenen rechten, euroskeptischen Parteiflügel der Tories hektisch improvisiert“¹.

Trotz der britischen Blockhaltung in vielen EU-Bereichen und der zunehmend schärferen Rhetorik Londons gegenüber Brüssel ist die EU Großbritannien noch einmal sehr weit entgegengekommen, um das Land in der Union zu halten - vor allem im Hinblick auf die EU-Personenfreizügigkeit, die in Großbritannien unter dem Stichwort „Sozialtourismus“ bzw. „Armutszuwanderung“ zunehmend in den Fokus der politischen Debatte rückte. Auf der Basis von Vorschlägen, die EU-Ratspräsident Donald Tusk vorgelegt hatte, einigten sich die Staats- und RegierungschefInnen im Februar 2016 auf Zugeständnisse gegenüber Großbritannien, die im Falle eines Verbleibs in der EU in Kraft treten würden.

Die Einigung sah unter anderem vor, dass Großbritannien gewisse Sozialleistungen für die im Land arbeitenden EU-Ausländern einschränken kann und sich nicht am Ziel einer „immer engeren Union“ beteiligen muss. Die AK hat insbesondere die Einschränkungen beim Zugang zu Sozialleistungen abgelehnt.² Die Möglichkeit, sogenannte „in-work benefits“ (Lohnergänzungsleistungen) für ArbeitnehmerInnen aus anderen EU-Mitgliedstaaten zeitlich befristet einzuschränken, würde de facto ein Untergraben des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ bedeuten. Mit dem Votum für den Brexit sind diese Zugeständnisse der EU an Großbritannien obsolet geworden, was aus Sicht der AK zu begrüßen ist.

Ergebnis des Referendums ■ Einer der zentralen Diskussionspunkte nach dem Referendum war die Frage, wie es bei der Abstimmung zu einer Mehrheit der EU-AustrittsbefürworterInnen gekommen ist, beziehungsweise welches Abstimmungsverhalten einzelne gesellschaftliche Gruppen gezeigt haben.

Insgesamt hat sich das „Leave“-Lager mit 51,9% der abgegebenen Stimmen durchgesetzt, rund 17,4 Millionen BritInnen entschieden sich für den Brexit. Etwa 16,1 Millionen (48,1%) waren dagegen. Die Wahlbeteiligung lag bei 72,1%.

Eine deutliche Mehrheit der Vollzeitbeschäftigten hat für einen Ver- ➤

BREXIT – Wie weiter in Europa?

Teil 1. Das Votum für den Austritt: Hintergründe, Ergebnis und Ursachen



bleib Großbritanniens in der EU gestimmt. Unter jenen Menschen, die derzeit keinen Arbeitsplatz haben, gab es allerdings eine klare Mehrheit dafür, die EU zu verlassen. Bei den PensionistInnen stimmten zwei Drittel der Personen, die eine staatliche Pension beziehen, für den Brexit.

Zudem zeigt sich, dass vor allem Regionen, in denen vor allem ArbeiterInnen und die untere Mittelklasse leben, für einen EU-Austritt gestimmt haben, während sich beispielsweise die Metropole London mit einem hohen Anteil an gut ausgebildeten und gut verdienenden Personen klar für einen Verbleib in der EU ausgesprochen hat.

Besonders interessant ist ein Vergleich der Abstimmungsergebnisse nach Altersgruppen: Denn je älter die WählerInnen, desto klarer war der Wunsch, aus der EU auszuschei-

den. 60% der WählerInnen über 65 votierten für den Austritt. Bei dem jüngsten Teil der wahlberechtigten Bevölkerung – den 18- bis 24-Jährigen – sprachen sich fast drei Viertel für den Verbleib in der EU aus.³

**Junge WählerInnen:
Höchste Zustimmung
für Verbleib in der EU,
aber die geringste
Wahlbeteiligung.**

Dramatisch wird es, wenn man einen Blick auf die Wahlbeteiligung der einzelnen Altersgruppen wirft: Nur 36% der Wahlberechtigten zwischen 18 und 24 Jahren gingen zum Referendum, während 83% der Über-65-Jährigen ihre Stimme abgaben.⁴

Es gibt auch bedeutende regionale Unterschiede: Schottland (62%

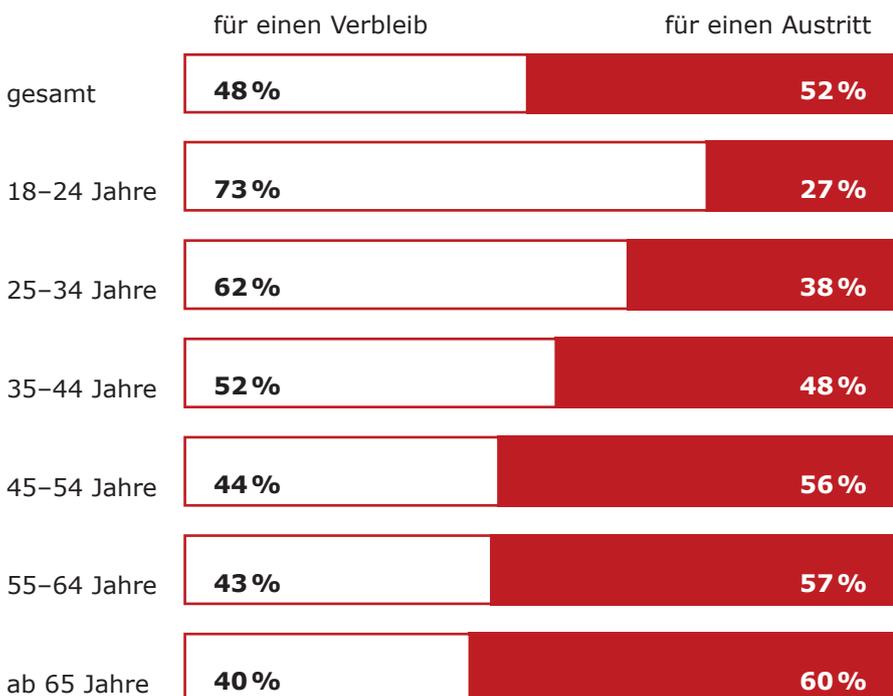
für Verbleib, 38% für Austritt) und Nordirland (55,8% für Verbleib, 44,2% für Austritt) stimmten mit einer deutlichen Mehrheit für einen Verbleib in der EU – ebenso die Hauptstadt London. In den meisten Regionen Englands und Wales gab es hingegen eine deutliche Mehrheit für einen Austritt (England insgesamt: 53,4% für Austritt, Wales insgesamt: 52,5% für Austritt).

Der britische Premierminister David Cameron hat am 24. Juni als Folge der Abstimmungsniederlage seinen Rücktritt in drei Monaten angekündigt. Die offizielle Mitteilung zum Austritt Großbritanniens aus der EU will er seiner/seinem NachfolgerIn überlassen.

Ein Ergebnis mit vielschichtigen Ursachen ■ Das Votum des Brexit-Referendums muss auch vor dem Hintergrund der dominanten **>>**

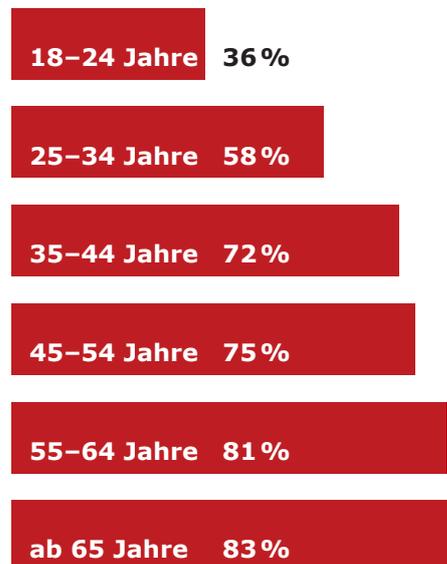
Wahlverhalten nach Altersgruppen in Prozent

Quelle: Lord Ashcroft Polls

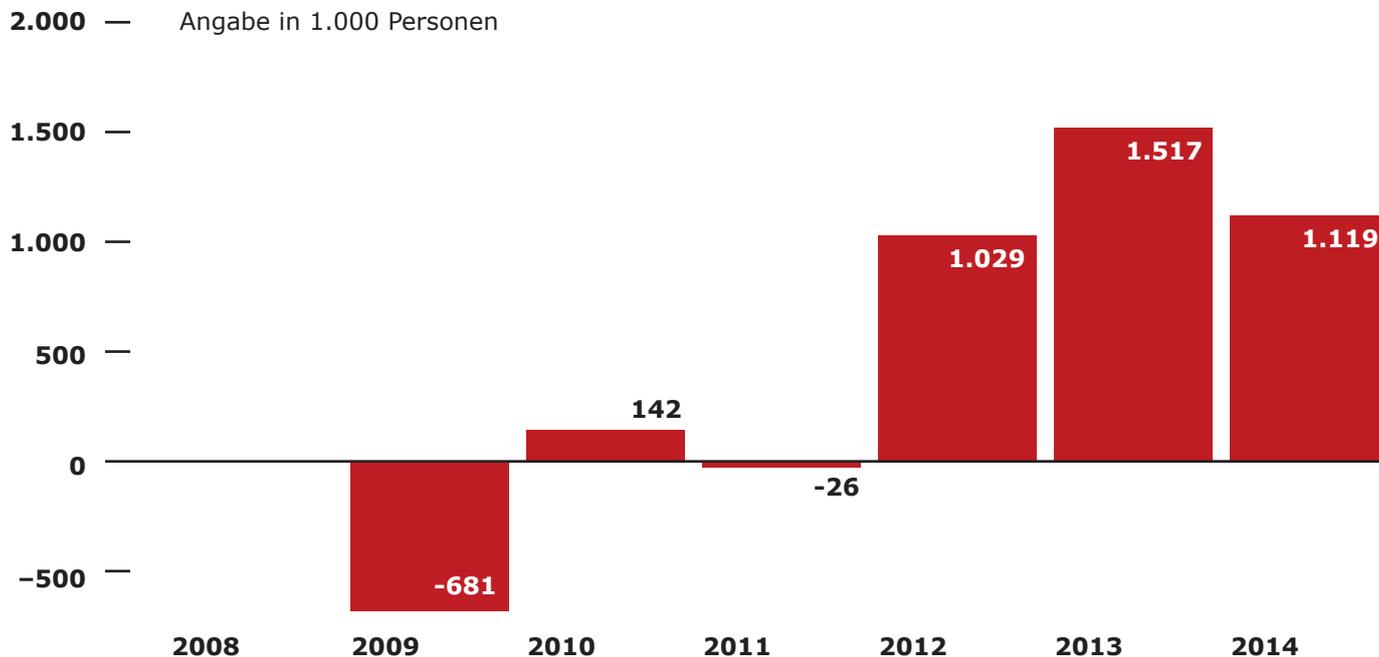


Wahlbeteiligung nach Altersgruppen in Prozent

Quelle: Sky News



Veränderung bei der Anzahl der armutsgefährdeten Personen im Vereinigen Königreich im Vergleich zum Jahr 2008



»

neoliberalen Politik in Großbritannien gesehen werden, die sich in den vergangenen Jahren zusätzlich verschärft hat.

1. Strikter Sparkurs in Großbritannien ■ Seit 2010 fährt Großbritannien einen strikten Sparkurs. Finanzminister George Osborne nannte erst vor rund einem Jahr das Ziel, die Sozialleistungen bis 2019/2020 um rund zwölf Milliarden Pfund zu kürzen.⁵ Und im März dieses Jahres war der britische Sozialminister Ian Duncan Smith zurückgetreten, nachdem Einsparungen bei Invaliditätspensionen öffentlich wurden, während Besserverdienende entlastet werden sollen.

Sozialleistungen sollen bis 2019/20 um 12 Milliarden Pfund gekürzt werden.

Die nackten Zahlen werfen ein klares Bild auf die Entwicklung Großbritanniens: Zwar hat sich die Beschäftigungsquote in Großbritannien positiv entwickelt und liegt per 2015 bei 76,9%. Ein Großteil dieser Rekordbeschäftigungszahlen rührt dabei von einer starken Zunahme der Selbständigen her. Gerade bei den Selbständigen ist jedoch seit 2008 ein dramatischer Einkommensrückgang von minus 22% zu beobachten.⁶ Ebenfalls verglichen mit 2008 ist die Anzahl der Personen, die von Armut bedroht sind, um mehr als 1,1 Millionen Menschen (per Ende 2014) gestiegen. In Summe sind in Großbritannien mehr als 15 Millionen Personen von Armut bedroht.⁷ Großbritannien weist zudem im OECD-Vergleich eine überdurchschnittliche hohe Ungleichheit auf.⁸

In einem Interview mit CNBC nennt der ehemalige Gouverneur der US-

15 Millionen Menschen sind in Großbritannien von Armut bedroht.

Notenbank Alan Greenspan die schlechte Entwicklung der Realeinkommen in Großbritannien sowie quer über die EU als einen der Hauptgründe dafür, warum eine Mehrheit für einen Austritt Großbritanniens aus der EU gestimmt habe.⁹ Unter anderem dadurch wachse die Wirtschaft in der Europäischen Union nur sehr schwach, für Alan Greenspan ist die Stagnation das größte Problem in Europa.

2. Mythen-Propaganda der Brexit-BefürworterInnen ■ Rund um den Wahlkampf zum EU-Austrittsreferendum haben vor allem Brexit-VerfechterInnen mit vielen Schlagworten gearbeitet und »



bestehende Vorurteile gegenüber der Europäischen Union verstärkt. Zwar ist Kritik an politischen Entscheidungen auf EU-Ebene durchaus immer wieder angebracht. Einige der im Vorfeld des Brexit-Votums vorgebrachten Argumente sind jedoch schlicht und einfach falsch, manche Behauptungen gar absurd: So kursierte beispielsweise das Gerücht, dass zahlreiche Haushaltsgeräte, die einen zu hohen Energieverbrauch haben, binnen weniger Monate von der EU verboten werden sollen. Die britische Zeitung "The Daily Telegraph" startete sogar eine Online-Umfrage darüber, was ihre LeserInnen von einem derartigen Vorschlag

Falschmeldung: „Die EU verbietet das Recyceln von Teebeuteln“

halten. Wenig überraschend: Die TeilnehmerInnen an der Umfrage empörten sich und hielten den angeblichen Vorschlag für einen „Angriff auf das britische Frühstück“¹⁰. Tatsächlich existiert ein derartiger Verordnungsentwurf nicht und ist auch nicht geplant.

Ähnlich auch die Behauptung, dass die EU das Recyceln von Teebeuteln verbiete. Ob es erlaubt ist, Teebeutel in die Komposttonne zu werfen, ist jedoch Sache der Stadtverwaltungen – die EU macht jedenfalls keine derartigen Vorgaben. Im konkreten Fall hatte die Stadtverwaltung von Cardiff untersagt, Teebeutel in die Recyclingtonne zu werfen.

Einige Brexit-BefürworterInnen behaupteten auch, dass EU-Regeln 33 Milliarden Pfund an „Bürokratie“-Kosten verursachen würden. Diese Behauptung stellte der Think Tank „Open Europe“ auf und bezog sich dabei auf Schätzungen, die bei einigen Gesetzen vor deren Inkraft-

treten gemacht wurden. Eine Reihe anderer Organisationen kritisierten diese Schätzungen. Erstens wurde argumentiert, dass viele dieser Regelungen aufgrund internationaler Vereinbarungen auch beachtet werden müssten, wenn Großbritannien nicht Mitglied der EU wäre. Zweitens wurde der Nutzen der Regelungen, beispielsweise für den ArbeitnehmerInnen- oder den VerbraucherInnenenschutz nicht gegengerechnet.

Wenig Wert auf Genauigkeit dürften die AustrittsbefürworterInnen auch bei der Aufstellung der Behauptung gelegt haben, dass Großbritannien wöchentlich 350 Millionen Pfund nach Brüssel überweisen müsse. Dieses Geld könne doch besser in das Gesundheitswesen investiert werden, so die Brexit-VerfechterInnen. Tatsächlich jedoch wurden bei dieser Zahl weder der Briten-Rabatt noch die Rückflüsse aus dem EU-Budget miteinbezogen, die diese Zahl ganz erheblich reduzieren. Zudem haben es die Austritts-BefürworterInnen unterlassen, die Bevölkerung zu informieren, dass Nicht-EU-Mitglieder wie die Schweiz oder Norwegen der Europäischen Union jährlich Milliardenbeträge bezahlen, um am EU-Binnenmarkt teilnehmen zu können.

Zwar haben auch Brexit-GegnerInnen einige Behauptungen aufgestellt, die hinterfragenswert sind. Letztlich dürften die WählerInnen aber eher dem Austrittslager Glauben geschenkt haben. Die Behauptung des Brexit-Lagers, den vermeintlichen wöchentlichen EU-Beitrag von 350 Millionen Pfund für das Gesundheitssystem zu verwenden, relativierte der nun zurückgetretene UKIP-Chef Nigel Farage – allerdings erst nach Vorliegen des Ergebnisses des Referendums.

3. Migration als Streitthema der Debatte um das Referendum ■

Die Beschränkung der Migration, insbesondere die Beschränkung der Personenfreizügigkeit für EU-

BürgerInnen, war eine der zentralen Forderungen der AustrittsbefürworterInnen. Und in der Tat zeigen Umfragen, dass das Migrationsthema entscheidender für die Wahlentscheidung für die Entscheidung für den Brexit war als die ebenfalls vorhandenen Sorgen um die Wirtschaft.

Die UKIP betrieb eine Mischung aus EU-Kritik und Stimmungsmache gegen EinwanderInnen.

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass Großbritannien – gemeinsam mit Irland und Schweden – zu den einzigen EU-15-Staaten zählt, die vom 1. Mai 2004 an ihre Arbeitsmärkte komplett für die acht neuen EU-Mitgliedstaaten öffneten. Im Prinzip waren beide großen politischen Parteien (Labour und Conservative Party) sowie Arbeitgeber und Gewerkschaften für die Öffnung des Arbeitsmarktes. ArbeitsmigrantInnen, so die Argumentation, decken den Bedarf an Arbeitskräften in den Branchen, in denen Arbeitskräftemangel herrsche, sie kurbeln die lokale Wirtschaft an und sorgen am Ende für die Entstehung neuer Arbeitsplätze. Zudem waren die wesentlichen politischen AkteurInnen in Großbritannien starke BefürworterInnen einer raschen und großzügigen EU-Erweiterung, von der sie sich nicht nur die Erschließung neuer Absatzmärkte erwarteten, sondern auch die Verwässerung der politischen Integrationsbestrebungen innerhalb der Union.

Die Zahl der nach Mai 2004 ins Land migrierten EU-8-BürgerInnen überstieg allerdings bei Weitem alle Schätzungen. Während die Behörden davon ausgingen, dass jährlich nicht mehr als 13.000 EinwanderInnen aus den EU-8-Staaten kommen würden, stieg die Zahl der ZuwanderInnen aus diesen Ländern »



bis September 2008 auf 516.000. Die Mehrheit der EU-8-MigrantInnen stammt dabei aus Polen.¹¹ Diese Entwicklung hat sich in den Folgejahren noch beschleunigt. Derzeit leben über 880.000 polnische EU-BürgerInnen in Großbritannien, sie repräsentieren damit weiterhin die größte Gruppe der insgesamt 3,3 Millionen EU-BürgerInnen in Großbritannien. In anderen EU-Staaten leben insgesamt 1,2 Millionen BritInnen.¹² Insgesamt lebten laut Eurostat im Jahr 2015 ca. 5,4 Millionen ausländische StaatsbürgerInnen in Großbritannien.¹³

Großbritannien, Irland und Schweden waren die einzigen EU-15-Staaten, die vom 1. Mai 2004 an ihre Arbeitsmärkte komplett für die acht neuen EU-Mitgliedstaaten öffneten.

Im Lichte der Entwicklungen seit der Osterweiterung 2004 hat sich die Debatte in Großbritannien stark auf eine Einschränkung der EU-Bin-

nenwanderung fokussiert und damit eine jahrzehntealte Strategie der britischen EU-Politik in Frage gestellt. Angefacht wurde die Debatte vor allem durch die rechtspopulistische Unabhängigkeitspartei UKIP, die im Mai 2014 die Wahlen zum Europäischen Parlament souverän gewann.

Mit einer Grundsatzrede¹⁴ zur Migration in Großbritannien hatte Cameron am 28. November 2014 mit Blick auf die Unterhauswahl am 7. Mai 2015 einen „Befreiungsschlag“ versucht, der letztlich gemessen am Wahlergebnis „erfolgreich“ war. Für viele überraschend bekannte sich Cameron klar zu Großbritannien als Einwanderungsland und zur ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit. Gleichzeitig machte er aber klar, dass Großbritannien neue Vereinbarungen brauche, um das Einwanderungssystem fairer zu machen und die aktuell außergewöhnlich hohe Migration aus den EU-Staaten zu reduzieren.

Die Art und Weise, wie die Debatte über die EU-Personenfreizügigkeit in London geführt wurde und wird, aber auch die Bereitschaft der EU-Staats-

Solange das Wohlstandsgefälle zwischen den EU-Staaten in diesem Ausmaß bestehen bleibt, wird armutsbedingte Migration in die reicheren Mitgliedstaaten ein Dauerthema bleiben.

und RegierungschefInnen, Cameron in dieser Auseinandersetzung entgegenzukommen, zeigt einmal mehr den begrenzten politischen Horizont auf beiden Seiten des Ärmelkanals. Solange das Wohlstandsgefälle zwischen den EU-Staaten in diesem Ausmaß bestehen bleibt und das im EU-Vertrag verankerte Ziel der Angleichung der Lebensverhältnisse einen derart geringen Stellenwert hat, wird armutsbedingte Migration in die reicheren Mitgliedstaaten ein Dauerthema bleiben und damit den RechtspopulistInnen in die Hände arbeiten.

1) Gudio Tiemann, *Großbritannien in Europa? Unsicherheit auf drei Ebenen*, ÖGfE Policy Brief 18/2015, 4.

2) Siehe EU-Infobrief 2/2016, http://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC05712646_2016_1/1/LOG_0003/

3) Vgl. Lord Ashcroft Polls, <http://lordashcrofthpolls.com/2016/06/how-the-united-kingdom-voted-and-why/>, abgerufen am 30. Juni 2016

4) Vgl. <http://www.heise.de/tp/artikel/48/48695/1.html>.

5) Vgl. *Wirtschaftsblatt* vom 9. Juli 2015, http://wirtschaftsblatt.at/home/nachrichten/europa/4773006/Grossbritannien_Sparkurs-und-niedrigere-Steuern.

6) <http://kurier.at/politik/ausland/grossbritannien-die-kredithaetaeglich-im-nacken/106.215.215>.

7) <http://ec.europa.eu/eurostat/web/europe-2020-indicators/europe-2020-strategy/main-tables>.

8) <http://www.oecd.org/forum/issues/oecd-forum-2015-income-inequality-in-figures.htm>.

9) *Europa Aktuell* mit Content von Dow Jones, Nr. 122, 28.6.2016, 5.

10) Vgl. <http://orf.at/stories/2344338/2342719/>.

11) <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/08040.pdf>, Mai 2011

12) <http://www.wienerzeitung.at/the->

men_channel/integration/gesellschaft/828637_Ungewisse-Zukunft-fuer-33-Millionen-EU-Auslaender.html

13) <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/236466/umfrage/auslaenderzahl-in-den-eu-laendern/>

14) <http://blogs.spectator.co.uk/coffee-house/2014/11/david-camerson-immigration-speech-full-text/>

Teil 2

Die Konsequenzen des Brexit-Votums

Politische Auswirkungen und Reaktionen in Großbritannien ■

Die politischen Auswirkungen des Brexit könnten gravierender ausfallen als die ökonomischen, sowohl für Großbritannien als auch für die EU. Bereits bei den EU-Parlamentswahlen 2014, und den Unterhauswahlen 2015 wurde in Großbritannien deutlich, dass das europaskeptische Lager deutlich an Zulauf gewinnt. Bei den Europawahlen erreichte UKIP mit 27,5% den größten Anteil an WählerInnenstimmen. Aber auch bei den Unterhauswahlen 2015 konnte UKIP 12,6% der Stimmen für sich holen – ein Plus von 9,5% gegenüber den letzten Wahlen.

Diese Ergebnisse zeigen, dass es durchaus Ähnlichkeiten zu den politischen Entwicklungen anderer EU-Länder gibt, wenngleich sich der politische Rechtsruck aufgrund des Mehrheitswahlrechts im Vereinigten Königreich bislang nicht so deutlich ausdrückt wie in anderen EU-Mitgliedstaaten.

Nigel Farage betreibt eine feige „hit and run“-Politik.

Das Ergebnis des Referendums zeigt jedenfalls auch die deutliche Mobilisierungskraft von UKIP in Großbritannien. Wie sich die Partei weiter entwickelt, ist noch unklar – insbesondere vor dem Hintergrund des völlig überraschenden Rücktritts des bisherigen UKIP-Chefs und vehementen Brexit-Befürworters Nigel Farage. Dessen Rückzug ist in

der Öffentlichkeit zum Gegenstand scharfer Kritik geworden, da Frage die Auseinandersetzung mit den Konsequenzen des Referendums-ergebnisses nun offenbar anderen überlassen will.

Allerdings brodelt es auch bei den britischen Konservativen, den Tories, und der Labour Party. Der Chef der Labour Party, Jeremy Corbyn, ist zwar bei der Basis nach wie vor beliebt, steht bei den ParteifunktionärInnen aber unter Druck. Eine deutliche Mehrheit der Labour-Parlamentsfraktion sprach sich bei einem Misstrauensvotum gegen ihren Parteivorsitzenden aus.

Um nichts besser sieht es derzeit bei den Tories aus. Ihr Parteichef David Cameron zettelte das Brexit-Referendum an und wird in drei Monaten zurücktreten. Peinlich auch, dass Boris Johnson, ein erklärter Brexit-Befürworter, nun das Zepter der Tories nicht übernehmen und Premier werden will. Das Brexit-Referendum könnte jedenfalls die Tories in eine schwere, möglicherweise jahrelange Krise stürzen.

Für innenpolitische Spannungen sorgt darüber hinaus, dass die schottische Regierungschefin Nicola Sturgeon ein Veto zum Brexit, ein neuerliches Referendum zur Unabhängigkeit Schottlands und umgehende Aufnahmegespräche mit der Europäischen Union angekündigte. Im Falle Nordirlands ist die Wiedervereinigung mit Irland wieder ein Thema, alte Konflikte zwischen KatholikInnen und ProtestantInnen drohen wieder aufzuleben.

Rücktritt vom Austritt im Vereinigten Königreich? ■

Zur verworrenen Lage trägt auch bei, dass derzeit nicht mit Gewissheit gesagt werden kann, ob es am Ende tatsächlich zu einem Brexit kommt. Nachdem nun die ganze Dimension der Folgewirkungen des Referendums immer offensichtlicher wird, weigern sich selbst die größten VerfechterInnen des Brexit, die Verant-

Bei den britischen Konservativen, den Tories, und der Labour Party ist die Stimmung am Brodeln.

wortung zu übernehmen. Auch unter den Spitzen der EU-Politik sind Veränderungen bei der Argumentation bezüglich des Brexit zu bemerken: Unmittelbar nach dem Referendum forderten EU-Kommissionspräsident Juncker, EU-Parlamentspräsident Schulz und Ratspräsident Tusk sowie die deutsche Bundeskanzlerin Merkel rasche Austrittsverhandlungen, um Unsicherheiten für die Wirtschaft und insbesondere für die Finanzmärkte auszuräumen. Einige Tage später sehen die Botschaften nun ganz anders aus. Die EU wolle sich eine Nachdenkpause über die Sommermonate geben. Verhandlungen werde es zudem erst dann geben, wenn es einen offiziellen Austrittsantrag Großbritanniens gebe.

Die veränderte Rhetorik könnte darauf hindeuten, dass eine Alternative zu einem Austritt Großbritanniens aus der EU gesucht wird. Tat- ➤



sächlich gibt es mehrere Möglichkeiten, die einen Brexit verhindern könnten:

- Das Referendum in Großbritannien ist, vergleichbar zu einem Volksbefragung in Österreich, für die Regierung nicht bindend. Das heißt, die Regierung könnte das Referendum schlichtweg ignorieren.
- Das britische Parlament spielt beim Antrag des EU-Austritts voraussichtlich ebenfalls eine tragende Rolle. Wie BBC ermittelt hat, sind von den insgesamt 650 Abgeordneten nur 158 für den Brexit, die restlichen dagegen. Es ist daher fraglich, ob die große Mehrheit der Abgeordneten, die überhaupt keinen Austritt will, nun plötzlich für einen Brexit-Antrag stimmen würde (siehe dazu auch Seite 12).
- Schließlich hat auch die schottische Regierungschefin Nicola Sturgeon bereits angekündigt, dass Schottland seine Zustimmung zum Brexit verweigern werde. In Großbritannien gibt es derzeit eine Diskussion darüber, ob dies rechtlich möglich wäre. Einige JuristInnen meinen, dass das britische Parlament bei einer solchen Entscheidung Schottland auch übergehen könne. Allerdings hat Sturgeon am Tag nach Bekanntgabe des Ergebnisses bereits ein zweites Unabhängigkeitsreferendum Schottlands (das erste fand 2014 statt) angekündigt, das für entsprechenden Druck auf die britische Regierung sorgt.¹⁵
- Der Rücktritt von UKIP-Chef Nigel Farage sowie der Rückzug von David Cameron und der Verzicht auf die Kandidatur zum Parteivorsitz von Boris Johnson könnten die Stimmungslage in der Bevölkerung grundlegend ändern und dazu führen, dass die Bevölkerung in einem eventuellen zweiten Referendum nun für den Verbleib Großbritanniens bei der EU stimmen.

Es bleibt daher offen, ob es tatsächlich zu einem Austritt des Vereinigten Königreichs kommen wird.

Politische Auswirkungen in der Europäischen Union ■ Das Brexit-Votum ist nicht nur als herbe Niederlage für die Spitzen der EU-Institutionen, sondern auch als Niederlage

Es ist nach wie vor offen, ob es tatsächlich zu einem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU kommen wird.

des globalen politischen „Establishments“ allgemein zu sehen. Vom US-Präsidenten bis hin zum IWF, der EZB, den europäischen RegierungschefInnen, den politischen Spitzen der EU (Ratspräsident, Kommissionspräsident, Parlamentspräsident) sowie SpitzenvertreterInnen der Wirtschaft hatten sich alle für einen Verbleib Großbritanniens in der EU ausgesprochen.

Es ist das erste Mal in der europäischen Integrationsgeschichte, dass ein Mitgliedstaat sich für einen Austritt aus der Gemeinschaft entscheidet.

Die politische Vorbildwirkung für politische AkteurInnen in anderen Ländern ist unübersehbar. Vom Front National in Frankreich über die AfD in Deutschland, aber auch in anderen Ländern wie den Niederlanden, Dänemark oder Schweden wird von (rechts)populistischen politischen Gruppierungen der Ausstieg aus der EU als politisches Programm propagiert.

Zur steigenden politischen Nervosität trägt auch bei, dass in den nächsten 18 Monaten Wahlen in mehreren EU-Ländern wie beispielsweise in Frankreich, Deutschland und den Nieder-

landen bevorstehen und die Folgen der Flüchtlings- und der Eurokrise noch lange nicht bewältigt sind.

Bei einem Treffen der sechs Gründungsstaaten der EU am 25. Juni 2016 wurde verkündet, die EU würde in Zukunft „flexibler“ werden. Nicht alle Staaten, insbesondere die neuen Mitgliedstaaten, müssten neue Integrationsschritte mitmachen. Diese Ankündigung ist genau auf den Gehalt hin zu analysieren. Für Staaten mit hohem Sozialschutzniveau wie Österreich könnte dies auch mit Risiken verbunden sein.

Zur Abwicklung der Verhandlungen mit Großbritannien wurde bereits eine Task Force mit dem belgischen Diplomaten Didier Seeuws als Chefverhandler gebildet. Der für den Euro zuständige Kommissions-Vizepräsident Valdis Dombrovskis soll das Finanzmarkttressort des scheidenden britischen Kommissars Jonathan Hill übernehmen.

Der Ausgang des britischen Referendums war das zentrale Thema beim Europäischen Rat am 28. und 29. Juni 2016 sowie eines Sonder-Plenums des Europäischen Parlaments am 28. Juni in Anwesenheit von EU-Kommissionspräsident Juncker und dem gesamten Kommissionskollegium. Die Debatte im Plenum wurde sehr emotional geführt. Eine gemeinsam von der Europäischen Volkspartei, den SozialdemokratInnen, den Liberalen und Grünen eingebrachte Entschließung¹⁶ wurde mehrheitlich angenommen. In der Entschließung wurde u.a. ein rascher Beginn des Austrittsverfahrens gefordert und die EU-Zugeständnisse an Großbritannien vom Februar 2016 als nichtig bezeichnet. Das Parlament forderte zu einer kritischen Reflexion über die Zukunft Europas auf, verlor sich dann jedoch in blumigen Formulierungen („es ist notwendig, die Union zu reformieren und sie besser und demokratischer »



zu machen“). Gefordert wurde ein „Fahrplan für eine bessere Union, der sich auf vollständige Nutzung des Vertrags von Lissabon gründet und durch eine Revision der Verträge ergänzt wird“.

Auch der Europäische Rat drängte auf eine rasche Vorlage des Austrittsantrags, äußerte jedoch auch angesichts der massiven politischen Turbulenzen in Großbritannien Verständnis, dass dem Land dazu etwas Zeit eingeräumt werden müsse. Die Staats- und RegierungschefInnen machten jedoch klar, dass es vor Einreichung der offiziellen Mitteilung zum EU-Austritt weder formelle noch informelle Verhandlungen über die Austrittsmodalitäten oder den zukünftigen Status Großbritanniens geben könne. Am 29. Juni fand ein informelles Treffen der EU-27 (ohne Großbritannien) statt. In einer Erklärung wird das Ergebnis des Referendums bedauert, darauf hingewiesen, dass das EU-Recht weiter zur Anwendung kommt, bis das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlässt und das Prozedere des Austrittsverfahrens kurz umrissen. Gleichzeitig wurde der Startschuss für den Beginn einer politischen Reflexion über die weitere Entwicklung der Union gegeben.

Brexit & CETA: Statt die Bremse zu ziehen, steigt die EU-Kommission aufs Gas ■ Am selben Gipfel demonstrierte die Europäische Kommission aber, dass sie an ihrem „business as usual“ festhalten wollte. Dies zeigte sich „eindrucksvoll“ an den unbedachten Worten von Kommissionspräsident Juncker zum Freihandelsabkommen CETA und an seiner Kritik zur österreichischen Rechtsmeinung. Die Kompetenzlage – ob es sich bei den Abkommensinhalten um ausschließliche EU-Kompetenz handelt oder ob auch die nationalen Parlamente CETA beschließen müssen – ist aus österreichischer Sicht eindeutig. Gemäß Rechtsgutachten des

Rechts-, Legislativ- und Wirtschaftlichen Dienstes des österreichischen Nationalrats und des Völkerrechtsbüros des Außenministeriums ist CETA ein „gemischtes Abkommen“, das dem österreichischen Parlament zur Entscheidung vorgelegt werden muss. Auch Wirtschaftsminister Mittelhuber und Bundeskanzler Kern sind sich darin einig: der österrei-

In letzter Minute hat die Kommission bei CETA auf ein gemischtes Abkommen umgeschwenkt.

chische Nationalrat muss nicht nur in Bezug auf jene Teile, die die nationalen Kompetenzen berühren, zustimmen, sondern dem gesamten Abkommen. Das ist ein Fortschritt in der Diskussion, aber vor allem ein wichtiges demokratiepolitisches Signal. Denn CETA ist diesen Gutachten zufolge kein reines Handelsabkommen, über das ausschließlich EU-Gremien befinden müssten – wie aber fälschlicherweise der österreichische EU-Kommissar Hahn meinte. Inhalt sind nämlich neben Zollsensungen und der Beseitigung sonstiger technischer Handelshemmnisse auch strittige Investitionsschutzbestimmungen und die problematische „Regulierungskooperation“.

Wichtig ist vor allem, dass diese problematischen Inhalte noch aus CETA entfernt werden: Der Investorenschutz darf kein Bestandteil von CETA werden. Der Schutz von Arbeits-, Sozial-, KonsumentInnen- und Umweltnormen muss durch Ausnahmen in der Regulierungskooperation gewährleistet werden. Das europäische Vorsorgeprinzip ist zu verankern. Dienstleistungen der Daseinsvorsorge (Gesundheit, Verkehr, Wasser, Bildung, Abfallwirt-

schaft...) sind vollständig aus CETA auszunehmen, sie gehören in die öffentliche Hand. Alle Mindestarbeitsnormen (Kinderarbeitsverbot, Gewerkschafts- und Kollektivvertragsfreiheit, Gefangenearbeitsverbot, Nichtdiskriminierung auf dem Arbeitsplatz) sind zu ratifizieren und bei Verstößen zu sanktionieren.

Eines jedoch hat sich auf dem letzten Europäischen Rat gezeigt: Die EU-Kommission will, dass CETA so schnell wie möglich ratifiziert wird. Die EU will damit zeigen, dass sie handlungsfähig ist und sich durch den Austritt von Großbritannien nicht irritieren lässt. Deshalb hat Kommissionspräsident Juncker wohl während des Europäischen Rates am 28. Juni verkündet, dass die Kommission vorhat, CETA nun doch als sogenanntes „EU-only“-Abkommen – also ohne die Zustimmung der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten – durchzusetzen. In letzter Minute hat die Kommission auf Druck der Mitgliedstaaten am 5. Juli auf ein gemischtes Abkommen umgeschwenkt. Damit sind viele EU-Regierungen vorläufig zufrieden. Mit einem CETA in gemischter Kompetenz geht allerdings die vorläufige Anwendung von in EU-Kompetenz fallenden Bereichen einher. Da die Kompetenzfrage aber immer noch nicht geklärt ist und die problematischen Inhalte ebenfalls vorzeitig angewandt werden könnten, ohne durch die nationalen Parlamente zu müssen, wird die zivilgesellschaftliche Kritik aufrechtbleiben. Demokratiepolitisch wäre die vorzeitige Inkraftsetzung von CETA ein fataler Fehler.

Die aktuell heikle politische Situation darf aber keinesfalls ausgenutzt werden, um der inhaltlichen Auseinandersetzung in Sachen CETA aus dem Weg zu gehen. Auf europäischer Ebene wäre es ein Gebot der Stunde, Beschleunigung herauszunehmen und sich vor dem Hintergrund der





Kritik an den europäischen Eliten im Zuge des Brexit-Votums, intensiv mit den Inhalten von CETA auseinanderzusetzen, die nationalen Parlamente miteinzubeziehen und damit auch eine vorläufige Anwendung des Abkommens auszuschließen. Dies wäre ein wichtiges Signal dafür, dass die verkündete Nachdenkpause tatsächlich eingesetzt hat.

Ökonomische Auswirkungen des Brexit

■ Welche ökonomischen Auswirkungen ein Austritt Großbritanniens aus der EU haben könnte, ist Gegenstand intensiver Debatten. Noch ist nicht klar, welches Arrangement Großbritannien und die EU für ihre Beziehungen im Fall des Brexit vereinbaren werden. Prognosen über die wirtschaftlichen Effekte eines EU-Austritts Großbritanniens sind von einer Reihe spezifischer Annahmen abhängig.

Mögliche ökonomische Auswirkungen für Großbritannien

■ Die Finanzmärkte reagierten unmittelbar auf das Ergebnis des Brexit-Referendums: Das britische Pfund ging am Tag der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses auf Talfahrt und stürzte um 11% auf unter 1,33 US-Dollar ab, dem tiefsten Wert seit 1985. Auch der Euro verlor gegenüber dem US-Dollar an Wert, er fiel um über 4% auf 1,09 US-Dollar. Direkt nach Bekanntwerden des Ergebnisses kündigte Standard & Poor's den Verlust des AAA-Ratings für Großbritannien an. Generell herrschte an den Börsen am Tag der Bekanntgabe des britischen Votums weltweit Panik, von Asien über Europa bis hin zu den USA. Vor allem britische Finanztitel waren aufgrund der Unsicherheit über die weitere Zukunft des Finanzplatzes London im Sinkflug. Der Finanzsektor nimmt eine herausragende Stellung in der britischen Ökonomie ein. Rund ein Drittel der britischen Finanz- und Versicherungsdienstleistungsexporte gehen in die EU,

die meisten Investitionen britischer Banken finden in der Europäischen Union statt.¹⁷ BeobachterInnen sehen durch das Brexit-Votum einen großen Schaden für die Finanzmetropole London. Derzeit wird darüber spekuliert, ob und in welchem Umfang es zu Verlagerungen von in London tätigen Finanzdienstleistern in andere EU-Mitgliedstaaten kommen wird. Der Finanzplatz London könnte massiv an Bedeutung verlieren, andere Finanzzentren in der Europäischen Union wie Frankfurt oder Mailand könnten eine Aufwertung erfahren.

Doch wie wird sich ein möglicher EU-Austritt in weiterer Folge auf Großbritanniens Ökonomie generell auswirken? Das Vereinigte Königreich wickelt die Hälfte seines Außenhandels mit EU-Mitgliedstaaten ab. Die britischen Exporte in die EU entsprechen derzeit rund 13% des britischen Bruttoinlandsprodukts. Die Hälfte der ausländischen Direktinvestitionen (DI) kommt aus EU-Staaten, umgekehrt geht etwa die Hälfte der britischen DIs in die EU.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Unsicherheit über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien die britische Wirtschaft empfindlich treffen wird. Das britische Magazin "The Economist" argumentiert, dass die ökonomischen Effekte eines Brexit stark davon abhängen werden, welche Art von Handelsabkommen Großbritannien und die EU vereinbaren, und wie lange es braucht, bis dessen Eckpunkte klar werden.¹⁸

Im optimistischsten ersten Szenario der Analyse des „Economist“ würden sich Großbritannien und die EU rasch auf die Konturen einer Handelsvereinbarung einigen, die den Beziehungen zwischen der EU und Norwegen ähnelt. In diesem Fall könnte nach einer Phase negativer Effekte auf die Wirtschaft eine Erholung bis Ende

2016 einsetzen. Ähnlich wären die Effekte, würde Großbritannien doch keinen Austritt durchführen.

Im zweiten Szenario wird angenommen, dass die EU und Großbritannien sich bis zum Herbst 2016 darüber klar werden, welchen Deal über ihr künftiges Verhältnis sie je-

Rund ein Drittel der britischen Finanzdienstleistungsexporte gehen in die EU, die meisten Investitionen britischer Banken finden ebenfalls dort statt. Durch das Brexit-Votum könnte ein großer Schaden für die Finanzmetropole London entstehen.

weils anstreben, aber bei zentralen Fragen Streitpunkte zwischen den Verhandlungspartnern bestehen. Bei den deutlich länger andauernden Verhandlungen würden Unternehmen in Großbritannien Investitionen aufschieben, wo dies möglich ist. Es sei anzunehmen, dass die Arbeitsstunden und das Lohnwachstum sinken würden. Das britische Pfund würde an Wert verlieren. Der „Economist“ verweist jedoch darauf, dass das schwache Pfund in den Jahren nach der Finanzkrise keinen bedeutenden Exportimpuls gebracht habe. In diesem Szenario geht die Analyse des „Economist“ von einer um ein bis zwei Prozentpunkte niedrigeren Wachstumsrate in Großbritannien in den kommenden 12 bis 18 Monaten im Vergleich zu einem Szenario, in dem Großbritannien in der EU bleibt, aus.

In einem dritten Szenario wird von noch weitreichenderen negativen ökonomischen Auswirkungen ausgegangen: Käme es zu einer breiteren Anti-EU- oder Anti-Euro-Stimmung in Europa, wäre eine Investiti- ➤



onszurückhaltung bei Unternehmen in ganz Europa wahrscheinlicher. Dies würde mit fallenden Aktienpreisen, zurückhaltender Kreditvergabe und aufgeschobenen Ausgaben von KonsumentInnen einhergehen.

Von ähnlichen Szenarien geht auch eine Reihe aktueller ökonomischer Studien aus. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet im optimistischen Fall eines Brexits, in dem Großbritanniens Beziehung zur EU jener der EWG-Länder entsprechen würde, dass die Wirtschaftsleistung 2019 um 1,4% niedriger im Vergleich zum Szenario ohne EU-Austritt wäre. Im pessimistischen Szenario fallen die Handelsbeziehungen auf den Status der WTO-Regeln zurück. In diesem Fall würde das reale BIP 2019 sogar um 5,6% niedriger ausfallen als ohne Brexit. In der Folge ist gemäß der Studie mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit und der öffentlichen Verschuldung zu rechnen.¹⁹

Eine von Open Europe, einem wirtschaftsliberalen Think Tank, herausgegebene Studie kommt hingegen zu einer höchst breitgefächerten Bandbreite möglicher Ergebnisse. Im Fall eines EU-Austritts Anfang 2018 könnte das britische BIP 2030 im schlechtesten Fall um 2,2% niedriger und im besten Fall um 1,6% höher als bei einem Verbleib in der EU ausfallen. Realistischer wäre jedoch eine Bandbreite eines BIP-Rückgangs von 0,8% bis zu einem BIP-Zuwachs von 0,6% im Jahr 2030.²⁰ Interessant ist, dass in den Szenarien, in denen das BIP 2030 im Fall des EU-Austritts höher ausfallen würde, eine Agenda der Deregulierung eine maßgebliche Rolle spielen soll. Die Studie geht

Großbritannien könnte nach einem EU-Austritt eine weite Bandbreite von Regulierungen lockern, um so wettbewerbsfähiger zu werden.

von der Logik aus, dass Großbritannien nach einem EU-Austritt eine weite Bandbreite von Regulierungen lockern könnte, um so wettbewerbsfähiger zu werden. So werden etwa in der Studie im Bereich der EU-Sozial- und Beschäftigungsgesetzgebung Bereiche ausgemacht, die nach einem Brexit zur Deregulierung anstehen könnten. In beiden Szenarien, die langfristig positive BIP-Effekte in Aussicht stellen, ist vorgesehen, dass Großbritannien die Regelungen der Leiharbeitsrichtlinie vollständig abschafft und die Kosten der Arbeitszeitrichtlinie reduziert. Im „ambitionierten“ Szenario sollen auch Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen dereguliert werden.²¹

Derartige Aussagen verdeutlichen die Gefahr, dass ArbeitnehmerInnenrechte in Großbritannien nach einem EU-Austritt noch weitreichenderen Angriffen als bislang ausgesetzt würden. EU-Rechtsnormen im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik tragen wesentlich zu den Rechten britischer ArbeitnehmerInnen bei, etwa hinsichtlich Arbeitszeit, Urlaubsanspruch, Entgeltgleichheit oder Elternurlaub.²²

Ob Großbritannien nach einem EU-Austritt tatsächlich keine Beiträge mehr an den EU-Haushalt abführen wird müssen, hängt im Übrigen sehr vom Arrangement ab, das die EU und Großbritannien hinsichtlich ihrer künftigen Beziehungen vereinbaren. 2014 machte der Nettobeitrag Großbritanniens zum EU-Haushalt sieben Milliarden Euro aus, das sind gerade einmal 0,3% des britischen BIP.²³

Mögliche ökonomische Auswirkungen für die Europäische Union ■ Die prognostizierten ökonomischen Auswirkungen auf den Rest der EU fallen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich aus. Durchschnittlich machen die Exporte der anderen EU-Staaten nach Großbritannien 3% des BIP aus. Einige

Länder sind aber sehr stark vom britischen Markt abhängig, am meisten Irland. Dort betragen die Exporte in das Nachbarland mehr als 11% des BIP. In den Niederlanden sind es immerhin 6,7%. Deutschland liegt mit 3% im EU-Durchschnitt.²⁴ Dennoch ist Großbritannien nach den USA und Frankreich der drittgrößte Exportmarkt für deutsche Produkte.

Großbritannien ist nach den USA und Frankreich der drittgrößte Exportmarkt für deutsche Produkte.

Im Ergebnis schätzt der IWF, dass der Rest der EU bis 2018 Verluste in Höhe von 0,2 bis 0,5% der Wirtschaftsleistung erleiden könnte.²⁵ Vor dem Hintergrund einer ohnehin nicht gerade sehr dynamischen Wirtschaftslage in der EU und der Eurozone kann der Schaden allerdings langfristig höher sein. Besonders wenn sich die Unsicherheit bezüglich Austritt bzw. die Verhandlungen lange hinziehen.

Für Österreich werden derzeit von Forschungsinstituten eher geringe ökonomische Effekte eines Brexits erwartet. Großbritannien liegt an achter Stelle der Zielländer österreichischer Exporte. Ca. 3% der österreichischen Ausfuhren gehen ins Vereinigte Königreich, ca. 2% der Importe kommen aus dem Land. Österreich exportierte 2015 Waren im Wert von rund 4,2 Milliarden Euro nach Großbritannien (rund 1,3% des BIP). Österreichische Direktinvestitionen in Großbritannien betragen 2014 6,4 Milliarden Euro, britische Investitionen in Österreich machten im selben Jahr 4,5 Milliarden Euro aus.

In seiner aktuellen Konjunkturprognose erwartet das Wifo aufgrund der vorgesehenen Übergangsfrist >>



von bis zu zwei Jahren zur Neuverhandlung der Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU keine unmittelbaren Folgen für die österreichische Exportwirtschaft. Mögliche Turbulenzen auf den Finanz- und Devisenmärkten könnten aber bereits vorher negative Auswirkungen zur Folge haben, die in der Prognose aufgrund der hohen Unsicherheit aber nicht berücksichtigt wurden.²⁶ Das IHS geht in seiner aktuellen Wirtschaftsprognose davon aus, dass ein Brexit die Unsicherheit über die Ausgestaltung der europäischen Institutionen weiter erhöhen würde. Die kurzfristigen direkten Auswirkungen für Österreich werden jedoch aufgrund der vergleichsweise niedrigen Intensität der wirtschaftlichen Verflechtungen der beiden Länder als gering eingeschätzt.²⁷

Rechtliche Fragen zum Austritt aus der EU ■ Nach dem Votum für einen Ausstieg aus der EU stellen sich darüber hinaus auch viele rechtliche Fragen: Wie läuft ein Ausstieg aus der EU ab? Welche Inhalte werden das Austrittsabkommen bzw. zusätzliche Abkommen enthalten? Welches Recht gilt nach dem Austritt in Großbritannien? Müssen Änderungen im EU-Primärrecht vorgenommen werden?

A. Austrittsverfahren gemäß Art. 50 EUV

Durch Art. 50 EUV ist das Recht eines Mitgliedstaates auf den EU-Austritt im europäischen Primärrecht klar verankert. Art. 50 Abs. 1 EUV sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat im Einklang mit seinen verfassungsrechtlichen Vorschriften beschließen kann, aus der Union auszutreten. Auch das Prozedere für einen Austritt ist in Art. 50 EUV festgelegt, es ergeben sich folgende Phasen des Austritts:

1. Austrittsbeschluss: Art. 50 Abs. 1 EUV hält ausdrücklich fest, dass ein Austritt „im Einklang mit [den]

verfassungsrechtlichen Vorschriften“ des Mitgliedstaates zu erfolgen hat. Zu beachten ist jedoch, dass der EuGH nicht zur Auslegung nationalen Verfassungsrechts berufen ist. Die herrschende Rechtsmeinung geht davon aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein verfassungskonformer Beschluss gemäß britischem Recht vorliegt. Das abgehaltene Re-

Mit dem Zeitpunkt der Austrittsmitteilung beginnt eine Zwei-Jahres-Frist zu laufen.

ferendum war lediglich konsultativer Natur. Nach herrschender Rechtsmeinung könnte sich das britische Parlament, in dessen Unterhaus es derzeit eine klare Mehrheit für den Verbleib in der EU gibt, über das Referendum hinwegsetzen.²⁸ Jedoch ist es aus demokratiepolitischer Sicht fraglich, ob sich das Parlament über den Willen des Volkes hinwegsetzen wird. Teils wird ein zweites Referendum gefordert und auch von manchen JuristInnen argumentiert, dass der Austritt aus der EU eine wesentliche Verfassungsänderung darstelle und daher ein zweites Referendum erforderlich sei.²⁹

2. Austrittsmitteilung: In einem nächsten Schritt hat Großbritannien die Absicht über seinen Austritt dem Europäischen Rat mitzuteilen. Mit dem Zeitpunkt der Austrittsmitteilung beginnt die Zwei-Jahres-Frist zu laufen. Da diese Frist für die notwendigen rechtlichen Modifikationen sehr knapp bemessen ist, könnte auch ein weiteres Hinauszögern der Mitteilung seitens Großbritanniens ein realistisches Szenario sein.

3. Beschluss von Leitlinien für die Verhandlungen: Der Europäische Rat legt in der Folge Leitlinien für die Austrittsverhandlungen fest.

Diese und alle folgenden Beratungen im Europäischen Rat und Rat finden ohne Teilnahme von Großbritannien statt.

4. Austrittsverhandlungen: Die Europäische Kommission verhandelt mit Großbritannien die Inhalte des Austrittsabkommens. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die genauen Inhalte des Abkommens noch nicht absehbar. Je nachdem, welche Form der zukünftigen Kooperation (siehe dazu unter B.) gewählt wird, könnten parallel zu den Verhandlungen über das Austrittsabkommen auch die Verhandlungen über ein oder mehrere (Freihandels-) Abkommen zwischen der EU und Großbritannien geführt werden. Die zweijährige Verhandlungsfrist kann – bei Einvernehmen zwischen Großbritannien und der EU – auch noch einmal verlängert werden; hierfür ist Einstimmigkeit erforderlich.

5. Abschluss des Austrittsabkommens: Auf Seiten der EU ist das Abkommen vom Rat mit qualifizierter Mehrheit zu beschließen und benötigt auch die Zustimmung des Europäischen Parlaments (einfache Mehrheit). Eine Notifizierung durch die Mitgliedstaaten ist nicht erforderlich. Somit besteht im Austrittsverfahren keine Blockademöglichkeit einzelner Mitgliedstaaten. Werden jedoch parallel zum Austrittsabkommen ein oder mehrere gemischte Abkommen zwischen der EU und Großbritannien ausgehandelt, ergibt sich dadurch jedoch indirekt eine Blockademöglichkeit einzelner Mitgliedstaaten. Zudem ist auch eine Zustimmung des britischen Parlaments zum Austrittsabkommen erforderlich.³⁰

6. Inkrafttreten des Austrittsabkommens: Im Austrittsabkommen ist ein Zeitpunkt für den Austritt – und somit Geltungsbeginn für das neue rechtliche Regime – festzulegen. Alternativ tritt das Abkommen zwei Jahre nach Austrittsmitteilung in Kraft.





So im Rahmen der Verhandlungen über ein Abkommen keine Einigkeit gefunden wird, erfolgt nach Ablauf von zwei Jahren der Austritt automatisch. Somit würden alle britischen Verpflichtungen aus dem Europarecht (u.a. EU-Budget) entfallen, jedoch auch sämtliche Rechte britischer BürgerInnen oder Unternehmen aus dem EU-Recht nicht mehr bestehen. Teile der juristischen Lehre gehen jedoch davon aus, dass eine „Pflicht [...] nach Völkerrecht“ besteht, sich über die „Austrittsfolgen zu einigen“³¹.

Bis zum Austrittszeitpunkt bleibt Großbritannien – abgesehen von der Nicht-Teilnahme an den Verhandlungen im Europäischen Rat und Rat betreffend den Austritt – vollwertiges EU-Mitglied.

Auch die Möglichkeit eines Wiedereintrittes in die EU zu einem späteren Zeitpunkt ist ausdrücklich vorgesehen. Hierfür bedürfte es jedoch eines neuerlichen Beitrittsantrags und -verfahrens.

Sonderfall Schottland: Würde Schottland – im Fall eines EU-Austritts Großbritanniens und eines Austritts Schottlands aus dem Vereinigten Königreich – das Ziel verfolgen, in der EU zu „verbleiben“, wäre nach Europarecht dafür ein eigener Beitrittsantrag gemäß Art. 49 EUV notwendig. Da in Schottland bereits der europäische Rechtsbesitzstand gilt, ist es jedoch durchaus möglich, dass ein Beitrittsverfahren deutlich schneller als üblich abgewickelt werden könnte.³²

B. Inhalte des Austrittsabkommens und eventueller weiterer Abkommen

Bezüglich der Inhalte des Austrittsabkommens ist Art. 50 EUV wenig konkret, dessen Abs. 2 sieht vor, dass „ein Abkommen über die Einzelheiten des Austritts“ ausverhandelt wird, „wobei der Rahmen für die künftigen Beziehungen dieses Staates zur Union berücksichtigt wird“.

Es erscheint plausibel, dass im Austrittsabkommen nur die Bedingungen des Austritts in einem engeren Sinne zu regeln sind (u.a. EU-Budget, Status von BritInnen in der EU, Status von EU-BürgerInnen in Großbritannien, EU-Einrichtungen in Großbritannien).³³

Die weitere Vorgangsweise hängt davon ab, für welchen zukünftigen Weg der Kooperation mit der EU sich Großbritannien entscheidet und zu welchen Bedingungen die EU bereit ist zu kooperieren. In der Diskussion werden fünf Modelle genannt: Modell

Bis zum Austrittszeitpunkt bleibt Großbritannien vollwertiges EU-Mitglied.

„Norwegen/EWR“, Modell „Schweiz/Bilaterale Abkommen“, Modell „Türkei/Zollunion“, Modell „Kanada/umfangreiches Freihandelsabkommen“ oder Modell „Kooperation im Rahmen der WTO“.³⁴ Je nachdem welches Modell angestrebt wird, sind gleichzeitig mit den Verhandlungen zum Austrittsabkommen (oder zeitlich nachgelagert) auch die Verhandlungen zu einem oder mehreren weiteren Abkommen, welche die zukünftige Kooperation zwischen der EU und Großbritannien festlegen, zu führen.

Bei den engeren Kooperationsformen stellt sich die Frage, ob diese seitens Großbritanniens überhaupt erwünscht sind. Die EWR-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein übernehmen große Teile des EU-Binnenmarktrechtes, ohne selbst die Möglichkeit zu haben, im Rahmen des europäischen Gesetzgebungs- bzw. Rechtsprechungsprozesses an dessen Gestaltung mitzuwirken. Zu-

dem ist ein bedeutender finanzieller Beitrag an die EU zu leisten. Auch die Schweiz muss nach dem EU-Schweiz-Freizügigkeitsabkommen Personenfreizügigkeit aus der EU zulassen. Zudem ist überhaupt fraglich, ob seitens der EU Bereitschaft besteht, noch einmal einen langwierigen, komplizierten Verhandlungsprozess zu bilateralen Abkommen, vergleichbar jenen mit der Schweiz, durchzuführen.

Insgesamt stellt sich auch stark die Frage der zeitlichen Dimension: Folgt man dem „Modell Norwegen“, wäre zunächst ein Beitritt zur EFTA (Zustimmung der EFTA-Mitglieder), dann ein Beitritt zum EWR (Zustimmung aller EU-Mitgliedstaaten) erforderlich. Die Verhandlungen zu den bilateralen Abkommen mit der Schweiz haben sieben Jahre gedauert, die Verhandlungen zum EU-Kanada-Abkommen neun Jahre.

Weiters ist davon auszugehen, dass nach einem Brexit auch Änderungen im EU-Primärrecht erforderlich sind (z.B. Anpassung der Zahl der Abgeordneten im Europäischen Parlament).³⁵

C. Rechtslage in Großbritannien und Handelsabkommen

Durch einen Brexit ergibt sich ganz erheblicher nationaler Regulierungsbedarf in Großbritannien. Dessen Umfang hängt wesentlich davon ab, welches Modell einer zukünftigen Kooperation mit der EU vereinbart wird. Durch einen Brexit wären das gesamte EU-Primärrecht sowie sämtliche EU-Verordnungen in Großbritannien nicht mehr anwendbar, es sei denn, es wird vertraglich Anderes vereinbart. Nationale Gesetze, mit denen EU-Richtlinien umgesetzt wurden, bleiben nach dem Austritt grundsätzlich erhalten. Großbritannien kann jedoch in Zukunft davon abgehen, indem die nationalen Regelungen modifiziert werden. »



Um das Auftreten von Rechtslücken im nationalen Recht zu verhindern, könnte Großbritannien sämtliche EU-Verordnungen für eine Übergangsphase für weiterhin anwendbar erklären - auch dieses Modell ist jedoch nicht ohne Probleme³⁶. In der Folge müsste jedes einzelne Rechtsgebiet (z.B. VerbraucherInnenschutz, Umweltschutz, ...) im nationalen Recht neu geregelt bzw. die EU-Regelung modifiziert werden. Jene Politikbereiche, die an die EU übertragen wurden (z.B. im Bereich Wettbewerbsrecht oder Förderungen), müssten

- so weiterhin gewollt - national geregelt werden.

Jene internationalen Abkommen³⁷, die von der EU mit Drittstaaten abgeschlossen wurden und in den ausschließlichen Kompetenzbereich der EU fallen, gelten im Fall des Brexits für Großbritannien nicht mehr. Im Falle der zahlreichen gemischten Freihandelsabkommen, bei welchen auch die Mitgliedstaaten (und somit auch Großbritannien) Vertragspartner sind, müsste Großbritannien ebenfalls Ersatzabkommen verhandeln, da Großbritannien nach einem Brexit die Verpflichtungen aus dem Abkommen nicht mehr erfüllen kann. Je nach Ausgestaltung der zukünftigen Kooperation müsste Großbritannien auch eine Neuverhandlung der Ausgestaltung der britischen WTO-Mitgliedschaft vornehmen.³⁸

Die Verhandlungen zu einem bilateralen Abkommen können mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

deln, da Großbritannien nach einem Brexit die Verpflichtungen aus dem Abkommen nicht mehr erfüllen kann. Je nach Ausgestaltung der zukünftigen Kooperation müsste Großbritannien auch eine Neuverhandlung der Ausgestaltung der britischen WTO-Mitgliedschaft vornehmen.³⁸

- 15) Vgl. *Zeit Online*, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-06/grossbritannien-brexit-verhindern>.
- 16) <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0294+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>
- 17) IWF, *United Kingdom. Selected Issues. IMF Country Report No. 16/169 (2016) 14*.
- 18) *The Economist* v. 2.7.2016, 23-24.
- 19) IWF 2016, 30-32.
- 20) Stephen Booth et al., *What if...? The Consequences, challenges & opportunities facing Britain outside EU, Open Europe Report 03/2015*, 78, <http://2ihmoy1d3v7630ar9h2rsglp.wpengine.netdna-cdn.com/wp-content/uploads/2015/03/150507-Open-Europe-What-If-Report-Final-Digital-Copy.pdf>.
- 21) Ebd., 104.
- 22) Özlem Onaran, *Brexit: Welche Folgen für britische Beschäftigte zu erwarten wären*, 22.6.2016, <http://blog.arbeitswirtschaft.at/brexit-moegliche-folgen-fuer-britische-arbeitnehmerinnen/>.
- 23) IWF 2016, 22.
- 24) IWF 2016, 49.
- 25) IWF 2016, 36.
- 26) WIFO, *Prognose für 2016 und 2017: Stärkeres Wachstum in risikoreichem Umfeld*, *Presseinformation*, 21.6.2016, 2, http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=58867&mime_type=application/pdf.
- 27) IHS, *Prognose der österreichischen Wirtschaft 2016 – 2017. Konjunkturerholung verfestigt sich*, 22.6.2016, 3, https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016_Files/Documents/20160623_Presseinfo_JuniPrognose2016v.pdf.
- 28) Dem entgegengesetzt argumentiert Renwick, dass die Kompetenz den Mechanismus gem. Art. 50, EUV in Kraft zu setzen, als außenpolitische Kompetenz bei der Regierung und nicht beim Parlament liegt: Alan Renwick, *The Road to Brexit: Things You Need to Know about What Will Happen If We Vote to Leave the EU*, <https://constitution-unit.com/2016/06/20/the-road-to-brexit-16-things-you-need-to-know-about-what-will-happen-if-we-vote-to-leave-the-eu/>.
- 29) Vgl. Sionaidh Douglas-Scott, *Brexit, the Referendum and the UK Parliament: Some Questions about Sovereignty*, <https://ukconstitutionallaw.org/2016/06/28/sionaidh-douglas-scott-brexit-the-referendum-and-the-uk-parliament-some-questions-about-sovereignty/>, dem entgegengesetzt: Richard Ekins, *The Legitimacy of the Brexit Referendum*, <https://ukconstitutionallaw.org/2016/06/29/richard-ekins-the-legitimacy-of-the-brexit-referendum/>.
- 30) Vgl. Renwick, *The Road to Brexit*.
- 31) Jürgen Schwarze (Hrsg.), *EU-Kommentar*, Art 50 EUV, Rn. 6f.
- 32) Vgl. Peter Bussjäger, *Britisches EU-Referendum: Mögliche Szenarien eines Brexit*, <http://www.euractiv.de/section/eu-innenpolitik/opinion/britisches-eu-referendum-moegliche-szenarien-eines-brexit/>.
- 33) Vgl. Gabriel N. Toggenburg, *Das Vereinigte Königreich und die Europäische Union, Ein rechtlicher Blick auf eine politische Schichsalsfrage*, <http://oegfe.at/wordpress/blog/2016/06/14/das-vereinigte-koenigreich-und-die-europaeische-union/>; Reuters, *Five Questions for Britain and Europe After Brexit Vote*, <http://www.reuters.com/article/us-britain-eu-procedure-factbox-idUSKCN0ZA0K7>.
- 34) Vgl. im Detail: Allen & Overy, *Potential mechanisms for a UK exit from the European Union and what follows next*, <http://bit.ly/29wY6T6>.
- 35) Vgl. Bussjäger, *Britisches EU-Referendum*.
- 36) Vgl. im Detail: Allen & Overy, *Potential mechanisms for a UK exit*.
- 37) Zu den handelspolitischen Aspekten des Brexits vgl. u.a. Markus W. Gehring, *Brexit and EU-UK trade relations with third states*, <http://eulawanalysis.blogspot.co.at/2016/03/brexit-and-eu-uk-trade-relations-with.html>; Lawyers for Britain, *Brexit and International Trade Treaties*, <http://www.lawyersforbritain.org/brexit-trade-treaties.shtml>.
- 38) Vgl. Gehring, *Brexit and EU-UK trade relations with third states*; Renwick, *The Road to Brexit*.

Teil 3

Forderungen der AK: Schritte zu einem sozialen, demokratischen und ökologischen Europa

Der Europäische Rat hat sich über den Sommer zu einer „politischen Reflexion“ über die weitere Entwicklung verpflichtet, die unmittelbar beginnt. Im September soll auf einer informellen Tagung in Bratislava eine erste Bilanz gezogen werden. „Die europäischen BürgerInnen“ – so in der Erklärung der EU-27 vom 29. Juni 2016 – „erwarten von uns bessere Ergebnisse, wenn es darum geht, Sicherheit, Beschäftigung und Wachstum zu gewährleisten und Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu geben“. Richtige Worte, aber es ist davon auszugehen, dass die einzelnen Staats- und RegierungschefInnen sehr unterschiedliche Meinungen haben, wie diese Ergebnisse erreicht werden können.

Konkrete Ansatzpunkte liegen aus Sicht der AK auf der Hand. Der Brexit war eine Anti-Establishment Abstimmung, ein Protest gegen die langfristigen Folgen der Globalisierung und Neoliberalisierung, verbunden mit dem Appell an die EntscheidungsträgerInnen, konkrete Sorgen der Menschen ernst zu nehmen. Die bisherige fehlgeleitete Krisenbewältigungspolitik – die insbesondere aus strikter Sparpolitik, Lohndruck nach unten und einseitigen Wirtschaftsreformen zur Erlangung von Wettbewerbsfähigkeit bestand – hat die Krise in der EU verschärft und das Vertrauen der europäischen BürgerInnen in die EU nachhaltig erodiert.

Auch wenn in der EU eine Politik gemacht wurde und wird, die haupt-

sächlich im Interesse einiger Weniger ist, so lassen sich alleine auf der Ebene des Nationalstaates zentrale soziale, demokratische und ökologische Herausforderungen nicht bewältigen: Das Klima macht an keiner Grenze halt. Die Finanzmärkte sind transnational und können daher nur auf europäischer Ebene geschrumpft und reguliert werden. Die Austrocknung von Steueroasen, die Beendigung von Steuerwettbewerb, die Einführung der Finanztransaktionssteuer und vieles mehr – all dies braucht die Bündelung europäischer Kräfte.

Der Brexit war auch ein Appell an die EntscheidungsträgerInnen, konkrete Sorgen der Menschen ernst zu nehmen.

Nun ist es bereits fünf nach zwölf. Die BürgerInnen von Großbritannien haben beschlossen, die Europäische Union zu verlassen. Es sollte alles daran gesetzt werden, zu verhindern, dass nationalistische Kräfte die Bevölkerung Europas weiter spalten und tiefe Gräben zwischen den, aber auch innerhalb der Staaten ziehen. Ebenso muss verhindert werden, dass die europäische Integration nach dem bisherigen Motto "more of the same" fortgesetzt und die neoliberale Integrationsweise weiter vorangetrieben wird.

Eine glaubhafte und wirksame Strategie erfordert einen auf konkrete

Maßnahmen basierenden Kurswechsel. Notfalls sollte dabei auf das Mittel der verstärkten Zusammenarbeit wie bei den Plänen zur Finanztransaktionssteuer gesetzt werden, um mehr soziale Gerechtigkeit für die Gesellschaft zu erreichen. Zehn Schritte zu einem sozialen, demokratischen und ökologischen Europa aus Sicht der AK³⁹:

1. Menschen in den Mittelpunkt stellen ■

Soziale Grundrechte über die Marktfreiheiten stellen – Mängel der europäischen Verträge beheben. Durch den Brexit wird es zu vertraglichen Veränderungen kommen. Diese sollten genutzt werden, um ein 'soziales Fortschrittsprotokoll' in den Verträgen zu verankern und damit die Vormacht der Märkte zu beschränken.

2. Die soziale Krise in Europa stoppen ■

Entscheidend für die Verwirklichung eines sozialen Europas ist, dass die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping in der EU verstärkt wird. Insbesondere sind verbindliche Lohnuntergrenzen vorrangig über den Ausbau von allgemein gültigen Kollektivvertragssystemen in allen EU-Staaten für alle ArbeitnehmerInnen zu garantieren. In einem „sozialen Aktionsprogramm“ könnten ambitionierte, konkrete Zielsetzungen festgelegt und soziale Mindeststandards im Arbeits- und Sozialrecht weiter ausgebaut werden. Zum Beispiel könnten ➤



mit verbindlichen Mindeststandards für die Arbeitslosenversicherungssysteme der Mitgliedstaaten konkrete soziale Verbesserungen erzielt werden.

3. Die Austeritätspolitik beenden und in die soziale und ökologische Infrastruktur investieren

■ Für eine langfristig positive Zukunftsperspektive braucht es öffentliche Investitionen in Bildung, soziale Dienstleistungen und ökologische Nachhaltigkeit. Diese sollten rasch angegangen werden, denn sie werfen gesamtgesellschaftlich eine positive Mehrfachdividende ab. Sie schaffen Wissen, Zusammenhalt und damit soziales Kapital, das auch die Basis einer erfolgreichen Volkswirtschaft bildet. Investitionen in neue Technologien können diesen gesellschaftlichen und ökologischen Wandel begleiten. Dazu ist es notwendig, die fiskalpolitischen Vorgaben auf europäischer Ebene umgehend investitionsfreundlicher zu gestalten. Das erfordert die Implementierung einer goldenen Investitionsregel.

4. Die Stärkung der Binnennachfrage muss zur Richtschnur der EU-Wirtschaftspolitik werden

■ Immerhin werden über 90% des Handels der EU-Mitgliedstaaten innerhalb der EU abgewickelt. Auch die Kommission betont im Warnmechanismusbericht 2016, dass angesichts des schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds „das Wachstum [...] nun stärker auf die Binnennachfrage, vor allem auf eine deutlichere Investitionsbelebung angewiesen [ist]“⁴⁰. Eine stärkere Betonung der Nachfrageseite und eine gleichere Verteilung von Einkommen und Vermögen schafft mehr Wohlstand für alle. Die Bekämpfung von Armut hat nicht nur soziale, sondern auch positive ökonomische Effekte.

5. Die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung

■ Schließung von Steueroasen, effektive Maßnahmen zur europaweiten Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen, Kapitaleinkünften und Vermögen müssen forciert werden. Jedes Jahr entgehen den Mitgliedstaaten durch aggressive „Steuerplanung“ seitens der Unternehmen zwischen 100 und 240 Milliarden Euro an Steuern. Sich für ein gerechteres Steuersystem einzusetzen, stellt

**Die AK fordert:
Die soziale Krise in
Europa muss gestoppt,
Maßnahmen gegen
Lohn- und Sozial-
dumping müssen
durchgesetzt werden.**

nicht nur eine Möglichkeit dar, die öffentlichen Einnahmen beträchtlich zu steigern – es ist auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Glaubwürdigkeit der Institutionen.

6. Bändigung der Finanzmärkte

durch Regulierung des Finanzsektors und Beschränkung des Schattenbankensystems (alternative Investmentfonds wie Hedgefonds und Private Equity Fonds) sowie der Einführung der Finanztransaktionssteuer.

7. Europäische Entscheidungen demokratisieren

■ Der europäische Parlamentarismus ist durch Initiativ- und umfassende Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments weiterzuentwickeln. Sämtliche Bereiche der europäischen Wirtschaftspolitik (einschließlich der einzelnen Prozessschritte des Europäischen Semesters) sollten vom Europäischen Parlament mitentschieden werden.

8. Einfluss der Wirtschaftslobbys reduzieren

■ Auch faktisch gibt es auf EU-Ebene ein großes Ungleichgewicht zwischen dem Wirtschaftslager und ArbeitnehmerInneninteressen. Mindestens drei Viertel aller Gespräche der EU-Institutionen finden mit UnternehmensvertreterInnen statt. Die Zahl der Treffen zwischen Unternehmensseite und den EU-Institutionen sollte also reglementiert werden. Die Einführung eines „legislativen Fußabdruckes“ würde offenlegen, welche LobbyistInnen wie oft bei den EU Institutionen vorstellig werden, und dafür eine gute Grundlage bieten.⁴¹

9. EU-Handels- und Investitionspolitik sozial und ökologisch gestalten

■ Da die Binnennachfrage durch die verfehlte Wirtschaftspolitik stagniert, setzt die EU verstärkt auf Exporte außerhalb der EU und Freihandelsabkommen. Durch geplante Handelsabkommen (CETA, TTIP) kommen jedoch Schutzstandards für ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen stark unter Druck. Ausländischen Konzernen sollen zudem privilegierte Klagerechte zugestanden werden. Die Gefahr ist gegeben, dass europäische Standards mittels dieser Freihandelsabkommen untergraben werden. Statt eines weltweiten 'race to the bottom' sollte die Handelspolitik auf Basis sozialer und ökologischer Indikatoren im Sinne eines 'Fair Trade' umgestaltet, bspw. die ILO-Mindestarbeitsnormen zu Grunde gelegt werden.

10. Solidarität und Zusammenhalt unter den EuropäerInnen stärken

■ Im Zuge der Krise ist die Kohäsionspolitik der EU völlig aus dem Blick geraten. Es bedarf aber ausgleichender Politiken, um ein Zusammenwachsen der Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Dazu muss das EU-Budget »



insgesamt stärker auf soziale Ziele wie die Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit ausgerichtet werden, der Europäische Sozialfonds sollte daher deutlich aufgestockt werden. Länder, die sich solidarisch in der europäischen Migrationspolitik verhalten, sollten über eine europäische Beschäftigungsinitiative Gelder für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt bekommen. Die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit sollte eine der zentralen Agenden der europäischen Politik werden. 'No future' für die jungen Menschen heißt langfristig auch das Ende des europäischen Wohlfahrtsversprechens und verstärkt die bestehende Vertrauenskrise. Aber auch der Dialog zwischen den Staaten und der soziale Dialog, in dem das Miteinander von Ge-

werkschafts- und Unternehmensseite gepflogen wird, muss in der EU-Politik gestärkt werden.

Niemand kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt sagen, wohin sich die Europäische Union entwickeln wird. Wenn die Verbesserung der Lebensbedingungen und -chancen der Menschen im Mittelpunkt steht und das Ziel, eine 'Union des Friedens und des Wohlstands' ernst genommen wird, sind die nächsten Schritte in der europäischen Politik gar nicht

Die Finanzmärkte müssen endlich gebändigt, die Realwirtschaft durch öffentliche Investitionen angekurbelt werden.

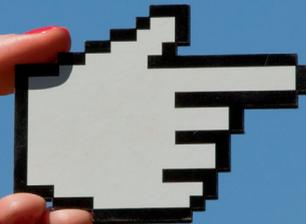
so schwer. Die Schwierigkeit besteht eher darin, dass dieser Weg schon (zu) lange nicht beschritten wird. Die europäischen Staats- und RegierungschefInnen haben sich eine Nachdenkpause über den Sommer verordnet. Eigentlich ist aber keine Zeit mehr dafür. Ein beherztes Vorgehen ist jetzt Gebot der Stunde.

39) Vgl. *Europa in unsere Hände nehmen*, AK Forderungen für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/Europa_in_unsere_Haende_nehmen.pdf.
40) Europäische Kommission, Warnmecha-

nismusbericht 2016, COM(2015) 691 final, 26.11.2015, http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2016/ags2016_alert_mechanism_report_de.pdf
41) <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/lobbying-transparenz-verbesserungen/>

blog.arbeit-wirtschaft.at

blog.arbeit-wirtschaft.at leuchtet Hintergründe aus, stößt Debatten an und hält mit Fakten dem Mainstream kritisch gegen. Der A&W Blog bezieht klar Position: Auf Seiten der arbeitenden Menschen. Dazu bringen engagierte Leute aus Wissenschaft, interessierter Öffentlichkeit und ArbeitnehmerInnenvertretung kurze Analysen und klare Argumente auf den Blog.



Anklicken:

blog.arbeit-wirtschaft.at

 twitter.com/AundW

 facebook.com/arbeit.wirtschaft

